

19. INTERNATIONALES TRICKFILM FESTIVAL FESTIVAL OF ANIMATED FILM STUTTGART '12



08. – 13. MAI 2012



ANMELDESCHLUSS: 01. DEZEMBER 2011

REGLEMENT

19. INTERNATIONALES TRICKFILM-FESTIVAL STUTTGART –
FESTIVAL OF ANIMATED FILM
08. – 13. MAI 2012

INTERNATIONALER WETTBEWERB // YOUNG ANIMATION // TRICKS FOR KIDS // CARTOONS FOR TEENS // ANIMOVIE

1. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Teilnehmen kann jeder Animationsfilm einschließlich Computer-Animationen und Kombinationen von Real- und Trickfilm, der nach dem 01. Oktober 2010 fertiggestellt wurde. Nur vollendete Filme können bei der Vorauswahl berücksichtigt werden. Über Zweifelsfragen entscheidet die Festivalleitung. Für die Vorauswahl müssen die Filme auf DVD (RPCO oder 2; PAL oder NTSC) oder online eingereicht werden. Die DVDs sind ausreichend zu kennzeichnen (Titel, Regisseur, Länge, Format, Untertitel). Filme mit nicht englischsprachigen Dialogen müssen englisch Untertitelt sein. Es wird keine Einreichgebühr erhoben.

Zur Teilnahme am **Internationalen Wettbewerb**, am Studentenfilm-Wettbewerb **Young Animation** und am Kinderfilm-Wettbewerb **Tricks for Kids** sind Produktionen bis 35 Minuten Länge zugelassen.

Am Studentenfilm-Wettbewerb **Young Animation** kann jeder Animationsfilm von Studenten und Absolventen von Film- und Kunsthochschulen und sonstigen Lehrinstitutionen teilnehmen.

Für den Kinderfilm-Wettbewerb **Tricks for Kids** können animierte Kurzfilme und TV Serien für Kinder eingereicht werden. Für Serien können maximal zwei Episoden pro Staffel eingereicht werden.

Für den Wettbewerb **Cartoons for Teens** können Animationsserien, Anime-Serien und Cut Scenes von Computerspielen für Jugendliche im Alter zwischen 12 und 18 Jahren eingereicht werden. Für Serien können maximal zwei Episoden pro Staffel eingereicht werden.

Für den Langfilm-Wettbewerb **AniMovie** sind Produktionen ab einer Länge von 60 Minuten zugelassen.

2. ANMELDUNG / EINSENDUNG ZUR VORAUSWAHL

Das Anmeldeformular (online oder in ausgedruckter Form) muss vollständig ausgefüllt werden. Begleitend müssen folgende Materialien eingereicht werden: kurze Inhaltsangabe des Films, Stabliste, Biographie und Filmographie des Regisseurs, Dialogliste mit Time Codes (Originalsprache und Englisch), Untertitelliste (Englisch), Standfotos (300 dpi), Pressematerial und eine Ansicht-DVD. Der Film kann auch online digital eingereicht werden.

Anmelde- und Einsendeschluss für die Vorauswahl:

01. Dezember 2011

NEU:

Online-Einreichung mit oder ohne Filmupload auf der Website des Internationalen Trickfilm-Festival Stuttgart www.itfs.de.

Online-Einreichungen sind auch auf www.reelport.com möglich.

3. VORAUSWAHL UND VORAUSWAHL-KOMMISSIONEN

Die Vorauswahl-Kommissionen entscheiden über die Zusammenstellung der Wettbewerbsprogramme. Die Kriterien für die Auswahl legt die Festivalleitung fest. Entscheidend ist ausschließlich die künstlerische Qualität der Filme. Bei der Vorauswahl für den Studentenfilm-Wettbewerb Young Animation hat die Vorauswahl-Kommission die Möglichkeit, Abschlussfilme für die Teilnahme am Internationalen Wettbewerb vorzuschlagen. Alle Einsender, die einen Film für die Vorauswahl eingereicht haben, werden bis spätestens 15. März 2012 informiert, ob ihr Beitrag in das Festivalprogramm aufgenommen wurde.

4. JURY UND PREISE

Die Festivalleitung entscheidet über die Zusammensetzung der internationalen Jurys der unterschiedlichen Wettbewerbe. Die Jurys entscheiden über die Vergabe der Preise im jeweiligen Wettbewerb. Keines der Jury-Mitglieder darf an Produktion oder Vertrieb eines Films beteiligt sein, den sie zu beurteilen haben.

A) Internationaler Wettbewerb

Grand Prix

Großer Animationsfilmpreis des Landes Baden-Württemberg und der Stadt Stuttgart.

Lotte Reiniger Förderpreis für Animationsfilm

Preis für den besten Abschlussfilm einer internationalen Film- oder Kunsthochschule.

SWR-Publikumspreis

Lena Weiss Animationspreis für Menschlichkeit

B) Young Animation

Internationaler Studentenfilm-Wettbewerb – Preis für den besten Studentenfilm.

C) Tricks for Kids

Internationaler Wettbewerb für Kindertrickfilm und animierte Serien für Kinder.

Es werden zwei Preise vergeben:

Preis für den besten Kindertrickfilm

Preis für die beste Animationsserie für Kinder

D) Cartoons for Teens

Preis für die beste Animation für Teenager in den Bereichen Serie, Anime und Cut Scenes aus Computerspielen. Der Wettbewerb richtet sich an Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren.

E) AniMovie

Preis für den besten Animations-Langfilm.

Die Preisverleihung findet am Abend des 13. Mai 2012 statt. Die Teilnahme eines offiziellen Vertreters (Regie, Produktion) des jeweiligen Gewinnerfilms an der Preisverleihung ist Voraussetzung für die Vergabe des Preises.

Für die Anmeldung zum Wettbewerb für angewandte Animation **Animated Com Award** und zum **Deutschen Animationsdrehbuchpreis** stehen gesonderte Anmeldeformulare zur Verfügung (www.itfs.de).

5. EINSENDUNG DER FILMKOPIEN ZUM FESTIVAL

Ausgewählte Filme müssen zum Festival in den Formaten 35 mm, Digibeta PAL, Betacam-SP PAL, HDCAM oder DCP vorliegen. Die Vorfühkopie muss englische Untertitel haben, wenn die Sprache eine andere ist.

Einsendeschluss für Vorfühkopien zum Festival:

20. April 2012

6. TRANSPORT UND VERSICHERUNG

Transportkosten zum Festival (und damit im Zusammenhang stehende Kosten wie Zollgebühren etc.) gehen zu Lasten des Absenders.

Die Kosten für die Rücksendung übernimmt das Internationale Trickfilm-Festival Stuttgart. Die Versandadresse für Vorfühkopien wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Vorauswahl – wie auch Vorfühkopien – aus Nicht-EU-Ländern müssen unbedingt die Aufschrift „Temporärer Import – Nur für kulturelle Zwecke, kein Handelswert“ tragen und eine Pro Forma Invoice enthalten. Filmkopien aus EU-Ländern können ohne weitere zollspezifische Angaben an das Festivalbüro geschickt werden. Alle Filmkopien, die eingereicht wurden, werden spätestens zwei Wochen nach Ende des Festivals zurückgesandt (wenn nicht anders vereinbart). Die Filme sind während des Verbleibs in Stuttgart versichert. Die Versicherung dauert vom postalischen Eingang des Films im Festival-Büro bis zum Rückversand. Bei einem Schadensfall werden die Materialkosten für die Kopie (bezogen auf das Ursprungsland und nach Vorlage einer Rechnung) erstattet. Ideeller Wertausgleich ist ausgeschlossen.

7. ANERKENNUNG DES REGLEMENTS

Das Informationsblatt und das Anmeldeformular sind Bestandteil des Reglements. Die Anmeldung beim 19. Internationalen Trickfilm-Festival Stuttgart beinhaltet die Anerkennung dieses Reglements. Die Festivalleitung entscheidet über alle Zweifelsfragen und Spezialfälle, die von den Bestimmungen dieses Reglements nicht erfasst werden.